

Jugend und Parlament 2010

Alkoholverbot

Jugendpolitiker mehrerer Fraktionen haben gemeinsam einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den Verkauf aller Arten von Alkohol an Jugendliche zu verbieten.

Die Abgeordneten beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Rechtslage

Das Jugendschutzgesetz regelt eindeutig die Altersgrenzen für den Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in Deutschland. Danach dürfen Branntweine und brannweinhaltige Getränke nur an Erwachsene, also über 18-Jährige abgegeben werden. Bier, Wein und Sekt dürfen an Jugendliche über 16 Jahre abgegeben werden.

Es gibt kein Verbot der Alkoholwerbung, jedoch eine freiwillige Selbstverpflichtung des Deutschen Werberates. Diese soll verhindern, dass Werbung übermäßigen Konsum von Alkohol anregt oder verharmlost, dass Werbung gezielt Kinder oder Jugendliche motiviert Alkohol zu trinken und dass der Eindruck erzeugt wird, Alkoholkonsum führe zu sozialem oder sexuellem Erfolg.

Die Diskussion über ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche

Zunehmende Berichte über Fälle von schweren Alkoholvergiftungen nach Komatrinken, Flat-rate-Party oder Kampftrinken haben die öffentliche Diskussion und Besorgnis über den Alkoholkonsum unter Jugendlichen gefördert.

Nach dem Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gaben 2008 drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Es ist davon auszugehen, dass 8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum aufweisen. Dabei zeigt sich, dass auch Jugendliche unter 16, obwohl ihnen der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten ist, Alkohol nicht nur trinken, sondern sogar viel zu häufig in riskanten oder gefährlichen Mengen zu sich nehmen.

Vor diesem Hintergrund überlegt und diskutiert man seit geraumer Zeit in Politik, Medien, Wissenschaft und Gesellschaft, welche Maßnahmen dem Problem des Alkoholkonsums unter Jugendlichen entgegen wirken können. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine der Ideen dazu, die heute im Bundestag diskutiert wird.

Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

A. Zielsetzung

8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren weisen einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum auf. Drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren geben an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Bei Jugendlichen können selbst geringe Mengen Alkohol zu irreversiblen Schäden führen.

Vor diesem Hintergrund müssen Jugendliche besser vor den Gefahren des Alkoholkonsums geschützt werden. Zudem muss ein klares Zeichen gesetzt werden, dass Alkohol eine Droge ist, die Gefahren birgt und für Minderjährige generell ungeeignet ist.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass geringer prozentiger Alkohol – Bier, Sekt, Wein – genauso wie höher prozentiger Alkohol – Branntwein und branntweinhaltige Getränke – nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) verkauft werden darf.

Zudem sieht der Gesetzentwurf ein Werbeverbot für Alkohol vor, damit dieser eine geringere Präsenz in der Öffentlichkeit hat und damit insbesondere gezielte jugendgerechte Werbung unterbunden werden kann.

Damit leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche zwischen 16 und 18 (ebenso wie eventuell noch jüngere befreundete Jugendliche) vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen. Es setzt zudem ein deutliches Zeichen, dass Alkohol für Minderjährige generell ungeeignet ist.

C. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Gesetzeslage.

D. Kosten

Jährlich werden mehrere Millionen für die Behandlung Jugendlicher ausgegeben, die zu viel Alkohol getrunken haben. Diese Behandlungen belasten die Krankenkassen und damit auch den Bund, der die Krankenkassen unterstützt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes wird sich damit positiv auf den Bundeshaushalt auswirken.

Andererseits könnte eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zu einem Rückgang des Kaufs von Alkohol und damit zu Steuerausfällen führen. Wenn aber Jugendliche weniger Alkohol konsumieren sollen, sind Ausfälle unvermeidlich und daher wünschenswert. Auch die negativen Auswirkungen auf die Werbewirtschaft könnten Wirkungen auf den Bundeshaushalt haben.

Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

§ 9 des Jugendschutzgesetzes – Alkoholische Getränke – soll zukünftig lauten:

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche weder abgegeben werden noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Dies gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person¹ begleitet werden.
- (3) Für Alkohol darf nicht geworben werden.

¹ Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge zusteht (klassischer Weise die Eltern); dagegen ist erziehungsbeauftragt, wer dauerhaft oder zeitweise in Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder Minderjährige im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Die CVP ist besorgt über den Alkoholkonsum unter Jugendlichen:

- **Komasauen, Flatratepartys und Kampftrinken greifen um sich.** Drei Viertel der 12- bis 17-Jährigen haben schon Alkohol getrunken. Jeder fünfte Jugendliche beteiligt sich mindestens einmal im Monat an einem Komasaufen. Die Zahl der alkoholbedingten Krankenhouseinweisungen hat sich in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt.

Die CVP sieht daher dringenden Bedarf, etwas zu verändern. **Einem generellen Alkoholverbot für Jugendliche steht sie dennoch skeptisch gegenüber.** Dabei lässt sie sich von den folgenden Überlegungen leiten:

- Ein staatliches Verbot kann kein geeignetes und nachhaltiges Mittel sein, um Jugendliche vom Alkoholkonsum abzuhalten. Das Erlernen des richtigen Umgangs mit Alkohol ist **vor allem Aufgabe der Familie**.
- **Die Probleme resultieren** weniger aus den Fällen, in denen Jugendliche legal Alkohol erworben haben, sondern **vorwiegend aus Fällen, in denen Alkohol illegal erworben wurde** – Bier und Wein von unter 16-Jährigen bzw. hochprozentiger Alkohol von unter 18-Jährigen.
- Der maßvolle Konsum von Bier oder Wein ist dagegen für Jugendliche ab 16 nicht schädlich.
- **Zentrale Aufgabe des Staates** ist es daher zu **sichern, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden und dass eine ausreichende Aufklärung über die Gefahren des Alkoholkonsums stattfindet.**

Überlegen Sie, in Abstimmung mit Ihrem Koalitionspartner LRP, **welche anderen Maßnahmen** geeignet sein könnten, den übermäßigen Alkoholkonsum unter Jugendlichen einzudämmen.

Ein Werbeverbot in Medien, die von Jugendlichen genutzt werden, wird von zahlreichen Jugend- und Gesundheitspolitikern der CVP befürwortet.

- **Jugendliche** sind durch Werbung **leichter beeinflussbar** als Erwachsene, insbesondere wenn diese sie mit einem besonderen Jugendstil anspricht.
- Nur durch ein Werbeverbot kann verhindert werden, dass die Hersteller und Händler von Alkohol gezielt **Imagewerbung** betreiben und ihre Produkte als ‚modern‘ und ‚trendy‘ positionieren.

Viele Wirtschafts- und Finanzpolitiker/innen verweisen dagegen **auf die schwierigen Folgen eines Werbeverbots:**

- Wenn die Werbeindustrie weniger Umsatz macht, führt dies zu **geringeren Steuereinnahmen**.
- Auch **Arbeitsplätze** wären nach Angaben der Getränkeindustrie **gefährdet**.
- Ein Werbeverbot sollte deshalb **nur in ausgewählten Medien und zu ausgewählten Zeiten** eingeführt werden, was für den Schutz der Jugendlichen ausreicht.

Suchen Sie bei Ihren Überlegungen das Gespräch mit Ihrem Koalitionspartner, der LRP. Versuchen Sie, Meinungsunterschiede rechtzeitig zu klären, Kompromisse zu finden und eine gemeinsame Strategie vorzuschlagen.